Nr. 3541 **Freitag, 19. Dezember** **Jahrgang 2025**

Die Kerzen leuchten,
der Duft von Tannen
lässt Kindheitsträume wiederwachen.
Wir singen Lieder, so süß und fein,
und lassen die Herzen voll Freude sein.

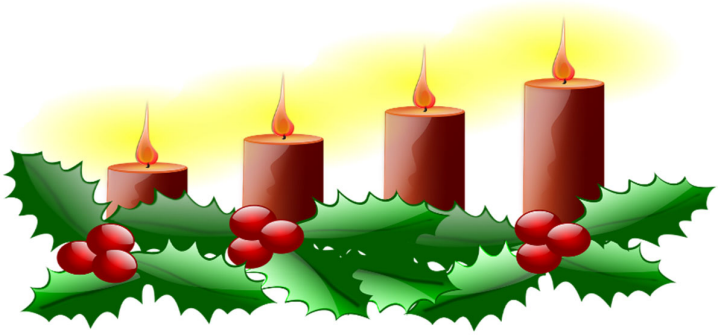

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Stadtrates, der Verwaltung und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2026 alles Gute, Glück und Erfolg, vor allem aber Gesundheit.

Ihr

Michael Bauer, Bürgermeister

Stadt Ingelfingen
Hohenlohekreis

Satzung
über die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2026 in Ingelfingen

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Ingelfingen am 16. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Aus Anlass des *Starts in den Frühling* am Sonntag, 15. März 2026, dürfen in der Stadt Ingelfingen (Kernstadt ohne Stadtteile) und aus Anlass des *Ingelfinger Herbstes* am Sonntag, 20. September 2026, in der Stadt Ingelfingen (Kernstadt ohne Stadtteile) die Verkaufsstellen im Sinne von § 2 Abs. 1 LadÖG an diesen Sonntagen jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Rahmen der in § 1 getroffenen Ausnahmeregelung beschäftigt sind, ist die Schutzvorschrift von § 12 LadÖG zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 1 a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ingelfingen, den 16. Dezember 2025

Michael Bauer, Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ingelfingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Ingelfingen, den 16. Dezember 2025
Michael Bauer, Bürgermeister

STADT INGELFINGEN
HOHENLOHEKREIS

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Ingelfingen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ingelfingen am 16.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 39a Abs. 4 Satz 5 erhält folgende Fassung:

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 35 des Landesgrundsteuergesetzes ist entsprechend anzuwenden.

Artikel 2

§ 41 erhält folgende Fassung:

§ 41
Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je cbm Schmutzwasser

vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026	4,76 €
ab dem 01.01.2027	4,76 €

(2) Wird Schmutzwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Schmutzwassergebühr je cbm Abwasser

vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026	1,41 €
ab dem 01.01.2027	1,33 €

(3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 4) beträgt je m^2 der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche

vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026	0,58 €
ab dem 01.01.2027	0,54 €

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ingelfingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Ingelfingen, den 17.12.2025

Michael Bauer
Bürgermeister

STADT INGELFINGEN
HOHENLOHEKREIS

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Ingelfingen

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ingelfingen am 16.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In § 15 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Artikel 2

In § 36 wird folgender Satz 2 angefügt:

Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Artikel 3

§ 41 erhält folgende Fassung:

§ 41
Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von

Maximaldurchfluss in Q_{max}	3 – 5 cbm	7 – 10 cbm	Verbundzähler DN 50	Verbundzähler DN 80	Verbundzähler DN 100
Dauerdurchfluss in Q3	2,4 und 4	6,3 und 10	25	63	100
Gebühr € (netto)/Monat	1,35 €	3,40 €	8,45 €	21,20 €	33,70 €
Gebühr € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)/Monat	**1,4445 €**	**3,6380 €**	**9,0415 €**	**22,6840 €**	**36,0590 €**

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

Artikel 4

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42
Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter

vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026	3,74 € (netto) bzw. **4,0018 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)**
ab dem 01.01.2027	3,81 € (netto) bzw. **4,0767 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)**

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter

vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026	3,74 € (netto) bzw. **4,0018 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)**
ab dem 01.01.2027	3,81 € (netto) bzw. **4,0767 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer)**

Artikel 5

§ 52 wird aufgehoben.

Artikel 6

§ 53 wird zu § 52.

Artikel 7

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ingelfingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Ingelfingen, den 17.12.2025

Michael Bauer
Bürgermeister

RATHAUSNACHRICHTEN

Voranzeige
Bürgerempfang 2026
Am Sonntag, 25. Januar 2026 findet um 11:00 Uhr in der Stadthalle in Ingelfingen der Bürgerempfang statt.

Bitte merken Sie sich den Termin vor, Gemeinderat und Stadtverwaltung freuen sich auf Ihr Kommen.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
Das Rathaus ist von Mittwoch, 24. Dezember 2025 bis Dienstag, 6. Januar 2026 geschlossen.

Für dringende Landtagswahlsachen und für Standesamtsangelegenheiten sind das Einwohnermeldeamt und das Standesamt in dieser Zeit am 29./30.12.2025 und am 02./05.01.2026 von 8:00 bis 12:00 Uhr unter der Rufnummer 07940/1309-23 zu erreichen.

Ab Mittwoch, 7. Januar 2026 ist das Rathaus zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet.

Bitte beachten: Dies ist die letzte Ausgabe des Amtsboten in diesem Jahr.
Die erste Ausgabe des Amtsboten 2026 erscheint am **Freitag, 16. Januar 2026** (Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, 14. Januar 2026, 10:00 Uhr).**

Müllabfuhr
Leerung der **Altpapiertonne (grün)** am **Dienstag, 23. Dezember 2025**, Leerung der **Restmülltonne** am **Montag, 29. Dezember 2025,** Abholung des **gelben Sacks** am **Samstag, 3. Januar 2026,** Leerung der **Bioenergietonne BETty** am **Montag, 5. Januar 2026** sowie Abholung des **gelben Sacks** und Leerung der **Restmülltonne** am **Dienstag, 13. Januar 2026.**

Christbaumsammlung am 10.01.2026, ab 9 Uhr durch die Pfadfinder Ingelfingen (VCP).
Siehe Vereinsmitteilungen.

Sportlerehrung 2026
Die Stadt Ingelfingen möchte im Rahmen eines Empfanges in der Stadthalle in Ingelfingen Sportlerinnen und Sportler aus der Gesamtgemeinde ehren. Der **Ehrungsabend findet am 27. März 2026 um 18:00 Uhr** statt.

Insbesondere möchten wir Leistungen auf dem Gebiet des Sports, die über das normale Maß hinaus Beachtung finden, würdigen.

Die örtlichen Sportvereine werden aufgefordert, entsprechende Vorschläge bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Sollen aus der Mitte unserer Bürgerschaft weitere Vorschläge für Personen gemacht werden, die auf dem Gebiet des Breitensportes besonders herausragende Leistungen erbracht haben, aber keinem örtlichen Sportverein angehören oder ihre Leistungen gar „im Verborgenen“ erbringen, bitten wir um entsprechende Vorschläge der Person mit vollständigem Namen, Anschrift und mit Begründung bis spätestens 16. Januar 2026 (Ausschlussfrist).
Ihre Vorschläge richten Sie bitte an das Rathaus, Vorzimmer Hauptamt, Frau Götz, Schlossstraße 12, 74653, Tel. 07940/1309-22 oder gerne auch per Mail an: tina.goetz@ingelfingen.de.
Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Frau Hauptamtsleiterin Weiß oder Frau Götz zur Verfügung.

Schwimmhalle Ingelfingen
Die Schwimmhalle muss aus betrieblichen Gründen leider bis auf Weiteres **geschlossen** bleiben.

Heinrich-Ehrmann-Halle Ingelfingen
Die Heinrich-Ehrmann-Halle ist während der diesjährigen Weihnachtsferien vom **22. Dezember 2025 bis 6. Januar 2026** geschlossen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung, Frau Nancy Rohrmann, Tel.: 07940/1309-34 oder E-Mail nancy.rohrmann@ingelfingen.de.

Abbrennen von Feuerwerkskörpern an Silvester - Feuerwerksverbot in der Altstadt
Feuerwerkskörper sind mit ein Garant für eine fröhliche Silvesterfeier. Leider passieren jedes Jahr jedoch zahlreiche Unfälle und Brände mit verheerenden Sach- und Personenschäden durch unsachgemäße oder unvorsichtige Handhabung von Feuerwerkskörpern. Die häufigsten Verletzungen sind Verbrennungen der Haut sowie Verletzungen der Augen, Ohren (mit der Folge Tinnitus und Ohrgeräusche) und Splitterverletzungen.
Bei Beachtung einiger Verhaltensmaßregeln können diese leicht verhindert werden. Hierzu einige Tipps und Hinweise:

- Eltern sollten ihre Kinder sorgfältig über die Gefahren des Feuerwerks aufklären.

- Keine Feuerwerkskörper (Kleinfeuerwerk) an Jugendliche verteilen, das gesetzliche Abgabeverbot an Personen unter 18 Jahren gilt nicht nur für Verkäufer, auch das Überlassen an Kinder und Jugendliche ist generell verboten.

Im Übrigen ist der Verkauf des "Kleinfeuerwerks" nur vom 28.12. bis zum 31.12.2025 gestattet.

Böller, Kanonenschläge, Knallfrösche oder Raketen dürfen nur an Silvester und an Neujahr gezündet werden.

- Feuerwerkskörper nur im Freien verwenden.
- Nie im alkoholisierten Zustand Feuerwerkskörper zünden.
- Feuerwerkskörper niemals selbst herstellen oder an gekauften herumbasteln.
- Unbedingt die aufgedruckte Gebrauchsanweisung beachten.
- Beim Zünden des Silvesterfeuerwerks die übrigen Feuerwerkskörper nicht offen herumliegen lassen und auch nicht direkt am Körper tragen.
- Raketen mit Führungsstab nie in den Boden stecken, sondern in leere Flaschen stellen und ausrichten. Die Flaschen mit Sand gegen Umfallen sichern.
- Feuerwerkskörper niemals auf Personen, Tiere, Gebäude, Fahrzeuge oder brennbare Gegenstände werfen.
- Feuerwerk nicht vom Balkon aus zünden oder von oben herunterwerfen.
- Nach dem Zünden der Feuerwerkskörper auf Sicherheitsabstand gehen und diese nicht in den Händen behalten.
- Blindgänger auf keinen Fall nochmals zünden, sondern nach Wartezeit mit Wasser ablöschen.

Und danach: Feuerwerkskörper und Blindgänger einsammeln und entsorgen sowie öffentliche Straßen und Gehwege am Neujahrstag wieder ordnungsgemäß reinigen!

Besonders hinweisen möchten wir auf das geltende Verbot, Feuerwerkskörper in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen zu zünden. Dieses Feuerwerksverbot wurde aus Gründen des Brandschutzes zum 01.10.2009 auch auf die *unmittelbare Nähe von Reet- und Fachwerkhäusern* ausgedehnt. *Dies führt dazu, dass das traditionelle Abbrennen von Feuerwerk im Bereich unserer Altstadt verboten ist.*

Wir bitten dies unbedingt zu beachten. Verstöße gegen dieses Verbot sind bußgeldbewehrt. Die Verbotszone „Fachwerkhäuser“ in unserer Altstadt ersehen Sie aus angefügtem Plan.

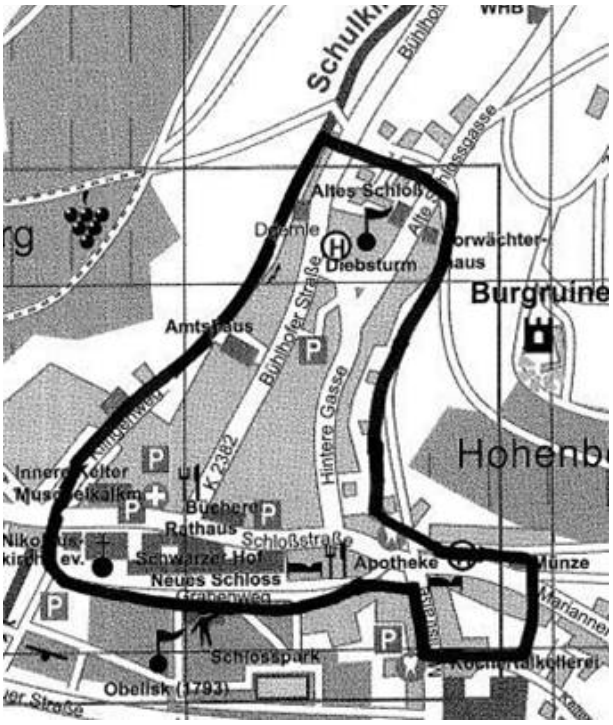

<u>Brennholz und Flächenlose aus dem Stadtwald Ingelfingen</u>

Der Holzeinschlag im Stadtwald Ingelfingen im Winter 2025/2026 ist weitestgehend abgeschlossen. Wenn Sie aus den Distrikten Neugreut, Schönenberg oder Bürgerwald noch Brennholz oder ein Flächenlos benötigen, melden Sie dies bitte direkt an den Forstrevierleiter, Herrn Martin Hans, per E-Mail an martin.hans@hohenlohekreis.de oder telefonisch unter Tel. 0171-1214944. Der Preis für das Polterholz liegt bei 85,00 €/fm (brutto) für gemischtes Hartlaubholz mit überwiegend Buche und Eiche, Hainbuche, Esche, Ahorn, Kirsche und Birke. Für Nadelbrennholz liegt der Preis bei 60,00 €/fm (brutto). 1 Festmeter entspricht 1,4 Raummeter. Das Bestellformular für Brennholz ist auf der Homepage der Stadt Ingelfingen (unter Neuigkeiten) eingestellt. Sie bestätigen mit der Brennholzbestellung, dass Sie an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben und bei der Aufarbeitung Ihres Holzes die entsprechende Schutzausrüstung tragen sowie Sonderkraftstoff und Bio-Sägekettenöl verwenden. Auf der Rückseite des Formulars finden Sie die “Besonderen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz“, die es zu beachten gilt.

Forstrevier Ingelfingen, Martin Hans

Erinnerung zur Selbstablesung der Wasserzähler

Es wird nochmals an die Selbstablesung der Wasserzähler erinnert. **Sollten Sie uns Ihren Zählerstand bisher noch nicht übermittelt haben, bitten wir Sie, dies bis spätestens 31.12.2025 zu tun.** Wenn uns bis dahin kein Zählerstand vorliegt, werden wir den Verbrauch schätzen!!!

STANDESAMT UND GLÜCKWÜNSCHE

Wir gratulieren

zum Geburtstag am

21.12. Werner Rzehak, Ingelfingen	85 J
23.12. Helmut Otterbach, Dörrenzimmern	85 J
28.12. Annerose Fahrbach, Criesbach	90 J
28.12. Wolfgang Kammerer, Ingelfingen	70 J
29.12. Karl Schmieg, Ingelfingen	80 J
12.01. Reinhart Zerkaulen, Ingelfingen	75 J
12.01. Johanna Gaab, Eberstal	70 J
14.01. Elisabeth Lottner-Arnold, Ingelfingen	70 J
15.01. Wolfgang Müller, Dörrenzimmern	70 J

zur Eheschließung am 12.12. Selina Völker & Hannes Bauer, Ingelfingen, und Jessica Urban & Andreas Quindt, Ingelfingen.

† **Verstorben** sind am 03.12. Ingetraut Wingert, Diebach, am 09.12. Ursula Nicklaß, Criesbach, und am 10.12. Marion Sybille Steinle, Weißbach.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Tel. 53112 od. 545431 - Fax 545432

www.feuerwehr-ingelfingen.de

Gesamtfeuerwehr Ingelfingen

Die Feuerwehr Ingelfingen wünscht allen Feuerwehrkameraden/innen sowie allen Ingelfingern frohe und gesegnete Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr, viel Glück und Gesundheit. Vielen Dank für das Geleistete und das gute Miteinander im vergangenen Jahr.

Matthias Wied, Kommandant
Thorsten Clement, stellv. Kommandant

Altersgruppe

Liebe Kameraden der Altersabteilung,
wir wünschen euch und eueren Familien ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr!

Erster Dienst der Altersgruppe am Sonntag, 11. Januar 2026, 9:00 Uhr im Gerätehaus Ingelfingen. Dienstplan 2026 und UVV mit anschließendem Weißwurstfrühstück.

Klaus Walter, Altersgruppe

Abt. Ingelfingen & Criesbach

Sonntag, 11.01., 9:00 Uhr
Dienst für gesamte Abteilung mit Altersgruppe.
V: B. Ehrmann

Abt. Diebach

Samstag, 10.01., 19:30 Uhr
Jahreshauptversammlung im DGH mit Altersgruppe, Frau, Freund, Freundin
Anzug / Uniform oder Poloshirt mit Hose

Abt. Stachenhausen

Sonntag, 11.01., 9:00 Uhr
1. Dienst UVV & AAO / DGH Stachenhausen

Abt. Dörrenzimmern

Sonntag, 11.01., 9:00 Uhr
1. Dienst UVV & AAO / DGH Stachenhausen
Bewirtung Abt. Dörrenzimmern

Abt. Eberstal

Samstag, 03.01., 17:30 Uhr
Glühweinparty / Gemeindescheune Eberstal

- - - - - - - - - - - -

Jugendfeuerwehr

* * * * * * * * * * * *

Freitag, 02.01., 19:00 Uhr
Betreuerbesprechung Jugendfeuerwehr

- -

SONSTIGES

Rettungsdienst **Tel. 112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Einheitliche Notfallnummer
für die Gesamtgemeinde Ingelfingen
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
Ebenfalls die fachärztlichen Dienste (augen-, kinder- und HNO-ärztliche Bereitschaftsdienste)

(täglich von 18:00 Uhr – 8:00 Uhr, Mittwoch ab 13:00 Uhr, Freitag ab 16:00 Uhr, am Wochenende durchgängig bis montags 8:00 Uhr, an Feiertagen ebenfalls durchgängig bis 8:00 Uhr)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Bereitschaftspraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden

Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD):
Öhringen: *Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstr. 5, 74613 Öhringen, Tel. 07941/6920*
Samstag, Sonntag & Feiertage, 9:00 – 19:00 Uhr
Bad-Mergentheim: *Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim gGmbH, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim*
Samstag, Sonntag & Feiertage, 10:00 – 18:00 Uhr

Der **zahnärztliche Notfalldienst** kann unter der Notfalldienst-Nr. 01801 116 116 oder unter www.zahnarzt-notdienst.de abgefragt werden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) für Kinder und Jugendliche ist die Bereitschaftspraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall.
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag: von 9:00 bis 15:00 Uhr.
In unaufschiebbaren Fällen übernehmen die Kinderärzte des Diakonieklinikums außerhalb der Sprechstundenzeiten die Versorgung. Unter der Woche wählen Sie die einheitliche Notfallnummer Tel. 116 117.

Praxis Dres. Niemeyer, Ingelfingen
Liebe Patienten, unsere **Praxis ist vom 03.01. bis 11.01.2026 wegen Urlaub geschlossen.**
Am 02.01.2026 ist unsere Praxis für akute Fälle von 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet. Vertretung übernimmt Frau Dr.med. Wildner, Ingelfingen, Tel: 07940/4898. An den Wochenenden und an den Feiertagen wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Notfalldienst Tel.: 116 117. Ab dem 12.01.2026 ab 8:00 Uhr ist unsere Praxis wieder geöffnet. Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Hausarztpraxis Dr. Jutta Wildner, Ingelfingen
Liebe Patienten, unsere Praxis ist vom **22.12.-31.12.2025 wg. Urlaub geschlossen.** Die Vertretung übernimmt die Praxis Dres. Niemeyer in Ingelfingen, Tel.: 07940-505 8911. Außerhalb der Vertretungszeiten und am Wochenende wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel.: 116 117. Ab dem 02.01.2026 sind wir wieder für Sie da. Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Praxis Dr. Lauer, Ingelfingen
Liebe Patientinnen, unsere Praxis ist vom **29.12.-05.01.2026 wg. Urlaub geschlossen.** Die Vertretung (Notdienstregelung) übernehmen:
29.12.2025 Dr. Link, MVZ Künzelsau, Tel: 07940-5099950, 30.12.2025 Dr. Vietoris, MVZ Künzelsau, Tel.: 07940-5099950, 02.01.2026 Dr. Zugelder in Künzelsau, Tel: 07940-9835545, 05.01.2026 Dr. Lauer in Ingelfingen, Tel: 07940-4898. Außerhalb der Vertretungszeiten und am Wochenende wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Notdienst, Tel.: 116 117, sowie alle Krankenhäuser. Ab dem 08.01.2026 sind wir wieder für Sie da. Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Dres. Knoblach, Marlach
Unsere Praxis bleibt vom **22.12.2025 – 23.12.2025** wegen Urlaub **geschlossen.**

Praxis Ehrmann / Renner, Niedernhall
Liebe Patienten, unsere Praxis ist ab dem **23.12.2025 bis einschl. 01.01.2026 geschlossen**! Vertretung: MVZ In Forchtenberg Tel 07947/ 91900 und alle anwesenden Ärzte. Notfallrufnummer: 116 117 (am Wochenende/Feiertage und abends ab 18.00 Uhr) in lebensbedrohlichen Notfällen: 112. ACHTUNG: E-Mails, die uns ab Montag, 22.12.2025 (ab 15.00 Uhr), oder während unseres Urlaubes erreichen, können erst ab Freitag, 02.01.2026 (10.00 Uhr) bearbeitet werden. Die Praxis ist ab Freitag, den 02.01.2026 (ab 9.00 Uhr) wieder geöffnet! Wir wünschen allen "Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2026!"

Praxis Dr. med. Kuhnle / Schmid, Weißbach
Sehr verehrte Patientinnen, sehr verehrte Patienten, unsere Praxis ist vom **23.12.2025 ab 12.00 Uhr bis 30.12.2025 geschlossen!** Vertretung übernehmen die MVZ in Forchtenberg 07947/91900 und die Praxis Dr. Niemeyer 07940/5058911 in Ingelfingen. Alternativ können Sie am 29.12.25 und 30.12.25 gerne auch in unsere Sprechstunden nach Künzelsau kommen, Stuttgarter Straße 2, Tel.: 07940/92880. An den Feiertagen / Wochenenden und werktags ab 18.00 Uhr erreichen Sie den Notdienst unter der Telefonnummer 116117.
Am Freitag, den 02.01.2026 sind wir zu den üblichen Sprechzeiten wieder für Sie da. Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2026.

Dienstbereitschaft der Apotheken:
Der Apotheken-Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des folgenden Tages. Kurzfristige Änderungen sind aus der Tagespresse zu erfahren.

Der Apotheken-Notdienstkalender kann im Internet unter www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html abgerufen werden.

19.12. Comburg Apotheke Künzelsau
20.12. Rats-Apotheke Öhringen
21.12. Schloss-Apotheke Ingelfingen
22.12. Hohenlohe-Apotheke Künzelsau
23.12. Bären-Apotheke Kupferzell
24.12. Schloss-Apotheke Neuenstein
25.12. Hof-Apotheke Öhringen
26.12. Bach-Apotheke Assamstadt
27.12. Markt-Apotheke Niederstetten
28.12. Kilian-Apotheke Mulfingen
29.12. Rats-Apotheke Forchtenberg
30.12. Schloss-Apotheke Ingelfingen
31.12. Kloster-Apotheke Schöntal
01.01. MediKÜN Apotheke Künzelsau
02.01. Bach-Apotheke Assamstadt
03.01. Dreikönig-Apotheke Schwäbisch Hall
04.01. Kloster-Apotheke Schöntal
05.01. Marien-Apotheke Dörzbach
06.01. Stadt-Apotheke Krautheim
07.01. Teurershof-Apotheke Schwäbisch-Hall
08.01. Rössler-Apotheke Untermünkheim
09.01. Rats-Apotheke Forchtenberg
10.01. Bären-Apotheke Kupferzell
11.01. Schloss-Apotheke Ingelfingen
12.01. Comburg Apotheke Künzelsau
13.01. Hohenlohe-Apotheke Künzelsau
14.01. Kilian-Apotheke Mulfingen
15.01. Apotheke am Schloss Ravenstein

Diakoniestation Künzelsau
Zentrale Tel. 07940/93950-0
Pflegeteam
Niedernhall/Ingelfingen/Forchtenberg
Tel. 07947/1489
Dörzbach Tel. 07937/8038370
Pflegedienstleitung:
Marina Wiegel und Susanna Hein Tel. 07940/93950-0
Organisierte Nachbarschaftshilfe:
Tanja Hollenbach Tel. 07940/93950-16
Hospizdienst Region Kocher-Jagst:
Begleitung für Schwerkranke und Sterbende sowie für ihre Angehörigen.
Carmen Landwehr Tel. 07940/93950-12
E-Mail: c.landwehr@hospizdienst-kocher-jagst.de
Unser Angebot:
Alten- und Kinderkrankenpflege, Familienpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Palliativpflege, Kurse in häuslicher Krankenpflege, häuslicher Betreuungsdienst, betreuter Seniorenkreis, Beratung, Gesprächskreis, Hausnotruf, 24h Rufbereitschaft
Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:
Künzelsau, Ingelfingen (ohne Diebach und Eberstal), Niedernhall, Weißbach, Forchtenberg, Dörzbach, Buchenbach.
Falls Sie uns nicht persönlich erreichen, können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen sobald als möglich zurück.

Diakonie daheim
Pflegeteam Mittleres Kochertal
Schwester Juliane Fürstenau Tel. 07947/4119969
E-Mail: diakoniedaheim@dasdiak.de
Unser Angebot:
Individuelle Beratung, für Pflegekassen erforderliche Beratungsbesuche, Behandlungspflege vom Arzt verordnet, körperbezogene Pflegemaßnahmen, ambulante

Kinderkrankenpflege, Assistenz im Haushalt, Angebote bei Demenz, Hausnotruf und Rufbereitschaft, Betreuung daheim

Wir sind zuständig für folgende Städte und Gemeinden mit Teilorten:

Forchtenberg, Weißbach, Niedernhall, Ingelfingen, Künzelsau, Dörzbach, Buchenbach.

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die ambulante Pflege. Rufen Sie uns an. Wenn Sie uns persönlich nicht erreichen, sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Bereich: Eberstal und Diebach

Kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH
74238 Krautheim, Altkrautheimer Straße 7
Tel. 06294/ 42 76 60, Fax 06294/ 42 76 61
www.sozialstation-jagsttal.de
E-Mail: sozialstation@jagsttal.de
Ansprechpartnerin: Frau Zeljka Primorac

Die Kath. Sozialstation bietet mit ihrem Team alle Formen ambulanter Pflege an:

- Kranken- und Altenpflege
- Familien- und Kinderkrankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Med. Fußpflege
- Essen auf Rädern (warm)

Gerne beraten wir Sie bei Fragen rund um die häusliche Pflege - auch bei Ihnen zu Hause. Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen, sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Altenheim Krautheim, 74238 Krautheim, Burgweg 2, Tel. 06294/42300

Heimleitung: Tel. 06294/42 30 24

Wir bieten: Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Nachtpflege, Betreuungsnachmittage. Falls Sie Fragen haben, rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Deutsches Rotes Kreuz Hohenlohe e.V.
Ambulanter Pflegedienst und Beratungsgespräche
Petra Lokau Tel. 07940/9225-30,
E-Mail pflegedienst@drk-hohenlohe.de
Hauswirtschaftliche Hilfen
Astrid Gärtner Tel. 07940/9225-35,
E-Mail servicezeit@drk-hohenlohe.de
Tagespflege, Betreuungsgruppen, Gesprächskreis für Angehörige mit Demenz, Demenzberatung
Sonja Protzer Tel. 07940/9225-16,
E-Mail seniorenarbeit@drk-hohenlohe.de

STADTBÜCHEREI INGELFINGEN ☎ 1309-42

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Die Bücherei ist vom **23.12.2025 bis 06.01.2026 geschlossen.**

Georg-Fahrbach-Schule in Ingelfingen

Nikolausfeier in der Primarstufe

Am Montag, 8. Dezember fand die jährliche Nikolausfeier in der Stadthalle statt. Wie jedes Jahr hatten sich alle Klassen gut vorbereitet und freuten sich darauf, ihre Beiträge vorzuführen.

Begrüßt wurde der Nikolaus mit dem Lied „Sei gegrüßt, lieber Nikolaus“. Anschließend trugen die ersten Klassen das Gedicht „Nikolaus, Nikolaus lieber Mann“ vor. Die Kinder sprachen laut und deutlich und wurden dafür mit großem Applaus belohnt. Danach zeigte die zweite Klasse einen fröhlichen Rap, der für gute Stimmung im Saal sorgte. Die Drittklässler präsentierten das Gedicht „Aus dem Fenster schau ich raus“. Im Anschluss spielten die vierten Klassen mit ihren Boomwhackers das Lied „Schneeflöckchen, Weißröckchen“ und beeindruckten damit das Publikum.

Der Nikolaus las aus seinem goldenen Buch vor und lobte die Kinder für ihre schönen Beiträge. Er ermutigte die Kinder, weiterhin freundlich, hilfsbereit und aufmerksam zu sein. Zum Abschluss hatte Nikolaus für jedes Kind ein kleines Geschenk dabei.

Die Nikolausfeier war wieder ein gelungenes und stimmungsvolles Erlebnis, an das sich alle Beteiligten gerne erinnern werden.

Wir bedanken uns herzlich beim Nikolaus für seinen Besuch und freuen uns schon auf das nächste Jahr.

* * * * * * * * * * * *

Präventionstheater Q-rage an der Georg-Fahrbach-Schule

Vor kurzem verwandelte sich die Stadthalle Ingelfingen in eine Bühne für eindrucksvolle Präventionsarbeit: Die preisgekrönte Theatergruppe Q-rage gastierte an der Georg-Fahrbach-Schule und präsentierte gleich zwei interaktive Stücke, die aktuelle Herausforderungen von Jugendlichen aufgriffen.

Für die Klassen 5 bis 7 stand „Total vernetzt – und alles klar!?“ im Mittelpunkt. Mit den Figuren Lisa und Henrik wurden Themen wie TikTok, WhatsApp, Sexting, Kostenfallen im Internet und Hasskommentare aufgegriffen. Unterstützt durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg reflektierten die Schüler/innen gemeinsam mit den Schauspielern und der Polizei über Chancen und Risiken moderner Medien.

Die Klassen 8 bis 10 erlebten das Stück „Am Limit!“, das sich mit Gewaltprävention und Zivilcourage befasste. Die Geschichte von Julia und Max zeigte eindrücklich, wie schnell Mobbing eskalieren kann und wie wichtig es ist, Verantwortung zu übernehmen.

Unterstützt von der Stiftung gegen Gewalt an Schulen sowie der Präventionsdienststelle Künzelsau unter Leitung von Herrn Bartsch boten beide Aufführungen kurzweilige und zugleich tiefgehende Präventionsarbeit.

Fazit: Zwei Unterrichtsstunden, die nicht nur Theater, sondern echte Lebensschule waren – und die Georg-Fahrbach-Schule setzte damit ein starkes Zeichen für Prävention und Verantwortung.

* * * * * * * * * * *

Kooperationsturnier in der Sporthalle der Georg-Fahrbach-Schule in Ingelfingen

Auch in diesem Schuljahr fand wieder das traditionelle Kooperationsturnier in der Sporthalle in Ingelfingen statt. Mit dabei waren jeweils zwei Mannschaften des Schlossgymnasiums Künzelsau, der Bischof-von-Lipp-Gemeinschaftsschule Mulfingen, der Johann-Friedrich-Mayer-Schule Kupferzell sowie der Georg-Fahrbach-Schule Ingelfingen. In diesem Jahr stand Fußball auf dem Programm. Die Sportart wechselt normalerweise jedes Jahr, um neue sportliche Herausforderungen zu schaffen.

In zwei spannenden Gruppenphasen kämpften die Teams um den Einzug ins Halbfinale. Dort kam es zu packenden Duellen, bei denen alle Spielerinnen und Spieler vollen Einsatz zeigten. Schließlich standen sich im Finale zwei starke Mannschaften aus Künzelsau und Ingelfingen gegenüber und nach einem intensiven Spiel konnte sich das siegreiche Team aus Künzelsau verdient den Turniersieg sichern.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die für einen reibungslosen Ablauf sorgten.

Wir freuen uns bereits jetzt auf das nächste Turnier im kommenden Schuljahr!

Im Kindergarten „Schatztruhe“ Eberstal ist Besuch!

Wir Kinder und unsere Erzieherinnen sind schon richtig aufgeregt. Herr Schöller kommt zu uns, um mit uns Lebkuchenmännchen zu verzieren sowie auch ein Lebkuchenhaus zu gestalten. Wir Kinder sind voll bei der Sache und haben viel Freude am Verzieren und lernen, dass es Kleber gibt, mit dem wir die Süßigkeiten auf den Lebkuchenmann kleben können. Der Kleber besteht aus Eiweiß und Puderzucker.

Zum Schluss bauen wir Vorschüler gemeinsam ein Lebkuchenhaus und auch das Verzieren dieses Hauses hat uns viel Spaß gemacht.

Vielen Dank an Opa Bernd, der uns eine sehr schöne Erinnerung an das Verzieren der leckeren Lebkuchenmänner und das Bauen des Lebkuchenhauses bereitet hat.

Dankeschön von allen Kindern vom Kindergarten „Schatztruhe“ Eberstal

DRK-Blutspendedienst

Nächster Termin in Ingelfingen:

Freitag, 09.01.2026, 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle, Jahnstr. 2, 74653 Ingelfingen
Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Im Aktionszeitraum vom 05.01. bis 20.02.2026 erhalten alle Spendenden, die gemeinsam mit einer / einem neuen Erstspender/in Blut spenden, oder beide gemeinsam zum ersten Mal Blut spenden, exklusive Happy Socks im DRK-Design.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.

Landratsamt Hohenlohekreis

Probealarm im Hohenlohekreis

Am Samstag, 3. Januar 2026, werden die Sirenen im Landkreis, die auf digitale Alarmierung umgestellt wurden, überprüft. Dazu werden diese Sirenen zwischen 11 Uhr und 11.15 Uhr zeitgleich ausgelöst. Hinweis: Die Sirenen dienen ausschließlich der Alarmierung der Feuerwehren.

* * * * * * * * * *

Landesstraße 1048 zwischen Orendelsall und L 1050 vollgesperrt

Die Landesstraße L 1048 Orendelsall wird vom 22. bis 23. und vom 29. bis 30 Dezember 2025 zwischen dem Ortsausgang von Orendelsall und der L 1050 Heiligenwald vollgesperrt werden. Grund hierfür sind Gehölzpflegearbeiten im Abschnitt des Salltals durch die Straßenmeisterei Öhringen. Die Umleitung erfolgt von Forchtenberg – Ernsbach – Heiligenwald und umgekehrt.

* * * * * * * * * *

Online-Vortrag „B(r)eikost“ - Optimale Ernährung im ersten Lebensjahr

Wie gelingt die Einführung von Beikost bei Babys – und worauf gilt es zu achten? Dieser Frage widmet sich der Online-Vortrag „B(r)eikost“ am Mittwoch, 14. Januar 2026, von 9.30 bis etwa 11 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 7. Januar 2026, unter http://anmeldung-lawiamt.lra-hok.de erforderlich. Genauere Informationen sowie der Teilnahme-Link werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

* * * * * * * * * *

Inklusives Schwimmen im Solebad Niedernhall startet 2026

Ab Januar 2026 bietet das Solebad Niedernhall jeden 3. Samstag im Monat von 12 bis 14 Uhr inklusives Schwimmen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schwerbehindertenausweis oder Schülerausweis einer sonderpädagogischen Einrichtung an. Organisation und Durchführung obliegen der Stadt Niedernhall als Veranstalter, während die Initiative von der Stiftung Würth gefördert und vom Landratsamt Hohenlohekreis unterstützt wird.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt; eine frühzeitige Anmeldung über den QR-Code wird daher empfohlen.

* * * * * * * * * *

Naturgemäßer Schnitt von Obstbaumhochstämmen

Der Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e.V. lädt in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall e.V. sowie dem Obstbaumwart und Dipl.-Forstwirt Hansjörg Winter zu einem praxisnahen Fortgeschrittenenkurs ein. Am Samstag, 17. Januar 2026, dreht sich in Mulfingen alles um den naturgemäßen Schnitt von Obstbaumhochstämmen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro und beinhaltet neben den Schulungsunterlagen die fachkundige Betreuung durch den Kursleiter. Benötigt werden wetterfeste Kleidung, Arbeitshandschuhe sowie eigenes Werkzeug – darunter eine Baumschere, eine Baumsäge und gegebenenfalls eine Leiter.

Die Veranstaltung findet am Samstag, 17. Januar 2026, von 9 Uhr bis 16 Uhr auf einer Streuobstwiese am Naturdenkmal Ottensee im Mulfingen statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich und bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn beim Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall e.V. vorzunehmen – bevorzugt per E-Mail an p.gundel@lrasha.de oder telefonisch unter 07904 / 7007-7105. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben, die Anmeldung ist verbindlich. Die Kursgebühr ist im Voraus zu überweisen.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen der Abfallwirtschaft über den Jahreswechsel

Die Entsorgungsanlagen der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis bleiben von Montag, 22. Dezember 2025, bis einschließlich Mittwoch, 24. Dezember 2025, sowie an Silvester geschlossen. Zwischen den Jahren sowie ab Freitag, 2. Januar 2026, sind Wertstoffhof, Recyclinghöfe sowie Grüngutplätze der Abfallwirtschaft zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

* * * * * * * * * * *

Erd- und Bauschutt-Deponie der Abfallwirtschaft über die Feiertage geschlossen

Die Erd- und Bauschutt-Deponie der Abfallwirtschaft Hohenlohekreis bleibt von Montag, 22. Dezember 2025, bis einschließlich Dienstag, 6. Januar 2026, geschlossen. Ab Mittwoch, 7. Januar 2026, ist die Erd- und Bauschutt-Deponie wieder zu den gewohnten Anlieferungszeiten geöffnet.

Aktuelle Öffnungszeiten und weitere Informationen finden Sie in der Abfall-App „Abfallinfo HOK“ sowie auf der Website der Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de.

Gewerbliche Schule Künzelsau

Info-Abend zum TG, den Berufskollegs und der zweijährigen Berufsfachschule in Künzelsau am Donnerstag, 15. Januar 2026, 18:00 Uhr, an die Gewerbliche Schule Künzelsau!

Über folgende Bildungsgänge erfährst du mehr:

Ziel Abitur:

• Technisches Gymnasium Profil Technik und Management (Voraussetzung mittlerer Bildungsabschluss)

Ziel Fachhochschulreife:

• Berufskolleg Technik (Voraussetzung mittlerer Bildungsabschluss)

• Einjähriges Berufskolleg (Voraussetzung abgeschlossene Berufsausbildung)

Ziel mittlerer Bildungsabschluss:

• Zweijährige Berufsfachschule (Voraussetzung Hauptschulabschluss)

Wir zeigen dir unser komplett neues elektronisch-physikalisches Kompetenzzentrum, Labore, Werkstätten, digitale Klassenzimmer, die Schul-Cafeteria, u.v.m. Du siehst, wie bei uns Unterricht funktioniert, gewinnst ein Quiz auf Spanisch und sprichst mit Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern.

Weitere Informationen:

Gewerbliche Schule Künzelsau, Am Gaisberg 11, 74653 Künzelsau, Telefon 07940 98364-0, info@verwaltung.gwkuen.de, www.gwkuen.de

---

Nahverkehr Hohenlohekreis

NVH-Linienverkehr und Öffnungszeiten der Kundencenter über die Feiertage

Die Busse des NVH fahren bis einschließlich 19.12.2025 nach Schulfahrplan. Am 22.12.2025, 23.12.2025, 29.12.2025, 30.12.2025, 02.01.2026 und 05.01.2026 verkehren die NVH-Busse nach dem Ferienfahrplan. Am 24.12.2025 und 31.12.2025 gilt der Samstagsfahrplan (bitte beachten Sie hierbei die Verkehrsbeschränkungen der mit "W = nicht am 24. und 31.12." gekennzeichneten Fahrten), an den Weihnachtsfeiertagen 25.12.2025 und 26.12.2025 sowie an den Feiertagen 01.01.2026 (Neujahr) und 06.01.2026 (Hl. Drei Könige) der Sonn- und Feiertagsfahrplan. Die NVH-Kundencenter in Künzelsau und Öhringen (Mobiz) bleiben an Heiligabend (24.12.2025) und Silvester (31.12.2025), an den Feiertagen (25.12.2025, 26.12.2025, 01.01.2026 und 06.01.2026) sowie am 02.01.2026 (Freitag) geschlossen; das Mobiz zusätzlich an den Samstagen 27.12.2025 und 03.01.2026. Beide Kundencenter sind am 22.-23.12.2025, 29.-30.12.2025 sowie am 05.01.2026 regulär geöffnet.

Der NVH bedankt sich bei seinen Fahrgästen für die Treue und wünscht frohe Weihnachten und ein glückliches und gesundes Jahr 2026.

Für weitere Informationen steht das Team des NVH montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr unter der Rufnummer 07940/9144-30 oder info@nvh.de gerne zur Verfügung.